

Tagung an der Pädagogischen Hochschule Thurgau: Wem «gehört» die Schule?

Historische Entwicklungen – aktuelle Perspektiven

Abstractband zu den Vorträgen (V) und Parallelsessions (PS)

Thematische Einleitung in die Tagung:

Zur Einführung – eine Skizze der Ausgangslage

Prof. Dr. Damian Miller, Pädagogische Hochschule Thurgau

Der Titel der Tagung – wem «gehört» die Schule? – bezieht sich natürlich nicht auf die Eigentumsverhältnisse, wie man das beim ersten Lesen meinen könnte. Die aktuellen öffentlichen und bildungspolitischen Diskussionen geben Anlass, der Frage nachzugehen, welche Akteure mit welcher Legitimation sowie welchen Argumenten und Mitteln Anspruch erheben, die Volksschule mitzugestalten. Das zeigen die Auseinandersetzungen rund um die Einführung des Lehrplans 21.

Am Grundsatz der revidierten Bundesverfassung von 1874, wonach die Kantone für ihr Schulwesen zuständig sind, hat sich bisher nichts geändert. Die jüngsten Diskussionen in Bezug auf das Erlernen von Französisch in der Primarschule münden regelmässig in die Grundsatzfrage: Wie stark darf und kann der Bund, insbesondere der Bundesrat, in die Schulhoheit der Kantone eingreifen?

Neben den rechtlich begründeten Akteuren Bund, Kantone und (Schul-)Gemeinden meldeten sich in den vergangenen Jahren verschiedene Interessensgruppen, die Mitsprache bei Reformen beanspruchen und Einfluss ins Bildungswesen nehmen wollen und es auch tun.

Die Einleitung interessiert sich für die Frage: Welche Akteure und Gruppen engagierten und engagieren sich in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich der Gestaltung der Volksschule?

Einführung in den zweiten Tag:

Neue Akzente

Prof. Dr. Lucien Criblez, Universität Zürich

folgt



V.1 Wer definiert und kontrolliert die Schule? Zur langfristigen Veränderung der bildungspolitischen Akteurkonstellationen

Prof. Dr. Lucien Criblez, Universität Zürich

Fragt man danach, wem die Schule gehört, gelangen die bildungspolitischen Entscheidungsträger in den Blick. Das Referat gibt einen historischen Überblick über die Entwicklung der politischen Hauptakteure im Bildungssystem der Schweiz und die Veränderung der entsprechenden Akteurkonstellationen. Dabei stehen drei Prozesse seit dem 19. Jahrhundert im Vordergrund:

Als erster wichtiger Entwicklungsprozess kann der schrittweise Ausschluss der Kirchen als bildungspolitische Entscheidungsträger und die Übernahme der vollständigen Verantwortung „des Volkes und seiner Stellvertreter“ (Zürcher Staatsverfassung, 1831, Art. 20) für den Unterricht gelten. Die Kantone traten seit den 1830er-Jahren als Regulierer, Schulträger, Kontrolleure und Teilfinanzierende auf. Die Gemeinden sind bzw. blieben Schulträger und Hauptfinanzierende der Volksschule. Kantonale Parlamente und Regierungen waren deshalb nach den 1830er-Jahren die entscheidenden bildungspolitischen Akteure. Die Kantone organisierten ihre Schulen im föderalistischen Bildungssystem auch nach der Bundesstaatsgründung 1848 autonom, je nach Kanton wurden unterschiedliche Gremien (Schulpflegen, -kommissionen und -räte, Bezirksschulpflegen, Schulinspektorate und Erziehungsräte) mit unterschiedlichen Aufgaben betraut.

Als zweiter Entwicklungsprozess kann das allmähliche Auftreten von Akteuren auf interkantonalen und auf Bundesebene angesehen werden: Dem Bund wurde mit der Bundesverfassung 1874 eine subsidiäre Kontrollfunktion, 2006 dann auch eine subsidiäre Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Koordination von Bildungszielen und -strukturen zugewiesen. Die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) übernahm seit ihrer Gründung 1897 Koordinationsaufgaben, die 1970 mit dem Schulkonkordat und seit den 1990er-Jahren mit einer Reihe weiterer Konkordate ausgebaut wurden.

Drittens stehen jüngere Veränderungen im Zentrum des Interesses: einerseits das Auftreten von internationalen Akteuren in der Schweizer Bildungspolitik (insbesondere der OECD seit Ende der 1980er-Jahre), andererseits dasjenige von zwei neuen Akteuren in Kantonen und Gemeinden im Zuge der New Public Management- Diskussion der 1990er-Jahre: die Einführung von Schulleitungen, welche die Autonomie und Handlungsfähigkeit von Einzelschulen stärken soll, und ein neuer Akteur, die Fachstellen für (externe) Schulbeurteilung, welche die Qualität der autonomen Schulen evaluieren sollen.

Abschliessend werden diese Entwicklungen unter drei Perspektiven systematisiert und beurteilt: erstens unter der Perspektiven von Interkantonalisierung, Nationalisierung und Internationalisierung, zweitens unter der Perspektive der Autonomisierung der Einzelschulen und drittens unter derjenigen der Privatisierung.

V.2 Ambivalenzen schulischer Teilautonomie. Perspektiven der School Governance in der Deutschschweiz und der Romandie im Vergleich

Prof. Dr. Carsten Quesel, Fachhochschule Nordwestschweiz

In der Schweiz gibt es eine lange Tradition der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Schulführung. Durch die Implementation schulischer Teilautonomie haben sich die Bedingungen für diese Form des öffentlichen Engagements gewandelt: Es stellt sich die Aufgabe, eine neue Balance zwischen Laienpartizipation und professionellem Management zu finden. Von einem institutionentheoretischen Blickwinkel geleitet, untersucht der Beitrag, wie sich diese Balance im sprachregionalen Vergleich entwickelt. Grundlage sind qualitative Fallstudien in je zwei Kantonen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz. Anhand von Interviews mit Führungspersonen wird herausgearbeitet, wie sich jeweils das Verständnis schulischer Teilautonomie konkretisiert. Ein Hauptaugenmerk richtet sich darauf, wie es den Akteuren gelingt, mit Mehrdeutigkeiten im Feld der School Governance umzugehen.

V.3 «Top down oder bottom up» - Wer oder was definiert Schulreformen?

Dr. des. Stephanie Appius & Dr. phil. Amanda Nägeli, Pädagogische Hochschule St. Gallen

Schulreformen auf Ebene Volksschule sind in der Schweiz bedingt durch die kantonale und kommunale Politik. Entsprechend gleichen Schulreformen einem oszillierenden Zusammenspiel verschiedener Inhalte und Akteure im bildungspolitischen Mehrebenensystem. Obwohl die

Gesetze das Zusammenspiel der Ebenen im Bildungssystem regeln, bleibt ein grosser Handlungsspielraum. In unserem Beitrag gehen wir der Frage nach, wie das Zusammenspiel der Ebenen im Reformprozess funktioniert, welche Akteure den Verlauf von Schulreformen prägen und wer im Prozess über Entscheidungsmacht verfügt.

V.4 Wo ist denn nun das Steuerrad der Schule? Zur pädagogischen Neutralisierung eines Managementvokabulars

Prof. Dr. Achim Brosziewski, Pädagogische Hochschule Thurgau

Bis vor rund einem Jahrzehnt stand die Produktion von «Steuerungswissen» für das Bildungssystem hoch im Kurs. Seitdem hat das Engagement für die Terminologie rund um Steuerung, Input und Output, Effizienz und Effektivität merklich abgenommen, nicht zuletzt im öffentlichen Diskurs zur Schweizer Volksschule. Ideengeschichtlich handelt es sich ohnehin um ein veraltetes kybernetisches Modell, etwa auf dem Theoriestand der 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Überlebt hat es nur in der Führungslehre für das mittlere Management, das sich in den «Regelkreisläufen» zwischen unteren und oberen Hierarchieebenen selbst hindurchsteuern muss.

Die wissenschaftsinterne Kritik ist vielfältig dokumentiert (Brosziewski 2016) und braucht nicht wiederholt zu werden. Mein Beitrag fragt vielmehr nach den sozialen Bedingungen der Erfolge und Misserfolge des Steuerungsjargons. Die Grundthese lautet: Die soziale Resonanz der Steuerungssemantik steht und fällt mit der Plausibilität von Skalen und mit den Chancen, Skalierung als Kontrollform einzurichten und durchzusetzen (Brosziewski 2017). Das grosse Vorbild der politischen Steuerung ist das Bruttosozialprodukt, das seit seiner Erfindung nach dem Zweiten Weltkrieg das Wohl und Wehe der staatlichen Wirtschaftspolitik bestimmt. Vor, mit und seit PISA sollen nach dem Willen ihrer Promotoren Kompetenzskalen eine analoge Funktion für die Bildungs-, speziell für die Schulpolitik erfüllen. Bald 20 Jahre später sind die entsprechenden Methoden, Instrumente und Vokabulare zwar im System «implementiert». Aber abgesehen von gelegentlichen Skandalisierungen der Leistungsschwäche und Ungerechtigkeit der schulischen Bildung ist ihre politische Bedeutung gering geblieben. Die Steuerungsterminologie hat den Rang systeminterner Verständigungsroutinen erworben und musste sich dafür mit der hauseigenen Sprache der Pädagogik arrangieren, statt wie versprochen die Vernunft der Politik zu mehren.

Brosziewski, Achim (2016). Bildung ohne Lernen, Politik ohne Opposition. Blinde Flecken der Steuerung des Bildungssystems. In Inka Bormann, Thomas Brüsemeister & Sebastian Niedlich (Hrsg.), *Transintentionalität im Bildungswesen*. Weinheim: Juventa, 33-54.

Brosziewski, Achim (2017). Kognition und Kommunikation in Listen, Tabellen und Skalen. Am Fall der Bildungsberichte. In Inka Bormann, Sigrid Hartong & Thomas Höhne (Hrsg.), *Bildung unter Beobachtung*. Weinheim: Beltz Juventa, im Erscheinen.

V.5 Implikationen wirtschaftlicher und demografischer Trendentwicklungen für die Schweizer Bildungspolitik

Prof. Dr. George Sheldon, Universität Basel

Durch die fortschreitende Alterung der Wohnbevölkerung nimmt das Angebot an ansässigen Arbeitskräften hierzulande ab. Gleichzeitig wandelt sich infolge des technologischen Wandels und der Globalisierung der Wirtschaft die Nachfrage der Firmen nach unterschiedlichen Qualifikationen. Der Beitrag untersucht, wie sich diese Trendentwicklungen auf den Arbeitsmarkt auswirken und welche bildungspolitischen Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

V.6 Herausforderungen für die öffentliche Bildung.

Prof. Dr. em. Jürgen Oelkers, Universität Zürich

«Öffentliche Bildung» (éducation publique) ist ein Postulat des 18. Jahrhunderts. Gemeint war eine freie, nicht-konfessionelle Bildung für alle Kinder, die vom Staat beaufsichtigt wird. Dieses Konzept ist auf eine erstaunlich erfolgreiche Weise realisiert worden, und dies weltweit. Heute steht die staatliche Bildung vor mindestens drei Herausforderungen: finanzielle Grenzen und damit neue Modelle der Bildungsfinanzierung, Stärkung des privaten Sektors und Re-Konfessionalisierung. Das bezieht sich (noch) weniger auf die Schweiz und mehr auf den internationalen Vergleich.

PS. Argumente zur (Teil-) Entmachtung der Milizbehörden in der Volksschule

1.1

Prof. Dr. Damian Miller, Pädagogische Hochschule Thurgau

Schulbehörden, in Form von Milizbehörden, gehörten und gehören heute noch in den meisten Kantonen zur Grundlage der Organisation und Aufsicht der Volksschule. Sie bilden Körperschaften, die auf Gemeindeebene unabhängig von der politischen Gemeinde für die Volksschule zuständig sind, verfügen über ein eigenes Budget, eigene Infrastruktur und sind zuständig für die personellen Belange der Schule. Die Mitglieder der Schulbehörde werden durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewählt. Diese Organisationsform orientiert sich an Condorcets Bericht über die «Allgemeine Organisation des öffentlichen Unterrichtswesens» aus dem Jahre 1792, den er vor der gesetzgebenden Versammlung in Paris vortrug.¹ Die Schule sollte unabhängig von politischer und kirchlicher Macht organisiert sein und so vor Machtmissbrauch geschützt werden.

Die Einführung von Schulleitungen hatte zur Voraussetzung, dass ein Teil der Kompetenzen der Schulbehörden den Schulleitungen übertragen werden musste. Diese Verschiebung führte zur (Teil-) Entmachtung der Schulbehörden. Der Tagungsbeitrag untersucht anhand einer historischen Diskursanalyse² ausgewählte Quellen nach Argumenten und Argumentationsmustern im Vorfeld der Verabschiedung des Schulgesetzes von 2007 durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau.

¹ Condorcet (1966). Bericht und Entwurf einer Verordnung über die allgemeine Organisation des öffentlichen Unterrichtswesens. Weinheim: Julius Beltz

² Landwehr, A. (2009). Historische Diskursanalyse. Frankfurt/New York: Campus Verlag

PS. Die lokale Gemeinschaft als prioritäre Anspruchsgruppe der öffentlichen Schule

1.2

Dr. phil. Markus Heinzer, Pädagogische Hochschule Bern

Die Einführung von Begriffen aus der Ökonomie hat den Schuldiskurs zweifellos befruchtet. So kann beispielsweise mit dem Stakeholder-Begriff der Blick auf die Interessenlage, in der sich die Schule befindet, geweitet werden. Anders als mit dem oft einschränkend auf die Eltern der Schulkinder fokussierten Begriff der Kunden zeigt sich die Schule im Modell der Anspruchsgruppen viel breiter eingebettet. Bei dieser Ausweitung des Fokus – alle haben irgendwie Anspruch auf die Schule – kann aber den SchulvertreterInnen und oft auch den Forschenden das Verständnis der ursprünglichen Konzeption der öffentlichen Schule abhanden kommen. Diese geht von der Tatsache aus, dass die lokale Gemeinschaft auf eigene Kosten ein Ausbildungssystem für ihren Nachwuchs betreibt. Die lokale Gemeinschaft ist damit – um in der ökonomischen Begrifflichkeit zu bleiben – nicht nur Stakeholder wie viele andere, sondern tatsächlich Shareholder der Schule, was ihr einen ganz speziellen, prioritären Anspruch verleiht.

Unter diesem Blickwinkel macht auch die historische Konzeption der lokalen Schulbehörden Sinn: Sie verkörpern nämlich diesen legitimen Besitzanspruch der Gemeinde auf ihre Schule, indem sie diese beaufsichtigen und prägen. Im Referat wird an mehreren Spannungsfeldern und mit Beispielfällen dargestellt, wie diese Aufsichtskonstruktion im Detail funktioniert. So agieren die Schulbehörden einerseits im Spannungsfeld zwischen individuellen und allgemeinen Interessen indem sie die Gemeinschaft gegenüber dem Schulkind und seinen Eltern vertreten. Andererseits sind sie zwischen der Schule und der lokalen Öffentlichkeit positioniert, wo sie über die Passung des Schulprofils und des Lehrpersonal zum Charakter von Quartier oder Gemeinde wachen.

Der Blick in die historische und aktuelle Realität der lokalen Schulsteuerung zeigt, dass eine Rasterung der Schulorganisation in politische Kategorien wie Verantwortung und Legitimität eher produktiver ist als die Anwendung ökonomischer Begrifflichkeiten auf einen der Ökonomie explizit entzogenen Gesellschaftsbereich.

PS. Herausforderungen für die öffentliche Bildung.

2.1

Simona Eisenring, Pädagogische Hochschule Thurgau

Der Beitrag befasst sich mit den Entscheidungsprozessen, die eine Miliz-Schulbehörde einer ländlichen Schulgemeinde durchlaufen, in den Jahren 1974 bis 2001, vor Einführung der Schulleitung. Die Entscheidungen betreffen sowohl Anträge von Eltern über strategische sowie operative Entscheidungen hinsichtlich der lokalen Schulführung und Entwicklung, bis hin zu operativen Beschlüssen, die die Einzelschule betreffen. Von besonderem Interesse sind: welche rechtlichen Grundlagen wurden berücksichtigt, welche Expertise wurde von Fachpersonen angefordert, um die Entscheidungen treffen zu können.

PS. Finanzierung von Schulen – eine öffentliche oder private Angelegenheit?

2.2

Dr. Carla Aubry, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen

In der Schweiz stellen die aus Steuergeldern finanzierten Schulbudgets eine Art Generationenvertrag dar, ohne den das öffentliche Bildungswesen nicht unterhalten werden kann. Der international vergleichende Blick zeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Unterschiedliche Modelle zur Dezentralisierung der Schulfinanzierung verweisen auf Aspekte, die in den Debatten oft zu kurz kommen: Bürgerbeteiligung, Kriminalitätsraten, kulturelle Homogenität, soziale Stabilität oder Ideologieabsicherung, um nur einige zu nennen. Dargelegt werden empirische Evidenzen aus internationalen Studien, die zeigen, dass die Finanzierung von Schulen ein gesellschaftliches Phänomen mit ausgeprägt politischen und ökonomischen Bezügen ist.

PS. Bildungsmonitoring: Qualitätsentwicklung auf der Systemebene.

3.1

Dr. Vera Husfeldt, EDK

Das von Bund und Kantonen verantwortete Bildungsmonitoring in der Schweiz ist nicht ein Controlling des Bildungswesens, sondern ein Instrument zur Qualitätsentwicklung. In einem zyklischen Prozess werden laufend Daten und Informationen aus Forschung, Statistik und Verwaltung gesammelt, aufbereitet und miteinander in Verbindung gesetzt. Seit Neuerem ist es auch möglich, Statistiken und Studien zu verknüpfen, um Informationen zu bündeln oder längsschnittliche Betrachtungen vorzunehmen.

Der Bildungsbericht nimmt solche Auswertungen auf und dient als wichtige Informationsquelle für alle Akteure im Bildungswesen. Bund und Kantone legen auf seiner Basis jeweils gemeinsame bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz fest. Auf diese Weise wird durch das Bildungsmonitoring explizit die Rolle von Bund und Kantonen als Verantwortliche der Qualitätsentwicklung im Schweizer Bildungswesen unterstrichen. Wenn im Rahmen des Bildungsmonitoringprozesses auffällt, dass über bestimmte Bereiche des Bildungswesens keine oder nicht genügend präzise Aussagen gemacht werden können, dann wird diese Information genutzt, um Daten- und Forschungslücken genauer zu identifizieren.

Gemeinsam mit der Wissenschaft werden kontinuierlich Wege gesucht, wie Daten- und Forschungslücken geschlossen werden können. So beteiligen sich Bund und Kantone im Rahmen des Bildungsmonitorings an Studien über die Schnittstellen und Wechselwirkungen im Bildungssystem. Wichtige Beispiele dafür sind die Erhebungen zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) und PISA. Die den Kantonen gehörenden Daten aus diesen Studien werden nach Abschluss der Erstberichterstattung zur Verfügung gestellt, damit Forschende sie im Sinne eines noch besseren Verständnisses des Bildungssystems nutzen können.

PS. 3.2 Interkantonale Schulkoordination: die EDK als bildungspolitischer Akteur

Dr. Karin Manz, Universität Zürich

Der Beitrag zeigt auf, wie der Einfluss der EDK hinsichtlich der Definition von Eckwerten, aber auch Inhalten der Schule seit dem Schulkonkordat von 1970 stetig zunimmt. Mandatiert durch die Kantone entsteht eine intermediäre politische Ebene, sowohl zwischen den Kantonen, als auch zwischen Kantonen und Bund. Dabei agiert nicht nur die EDK als institutioneller Akteur, sondern einzelne Erziehungsdirektoren als individuelle Akteure vertreten in ihrer Doppelfunktion auch als Bundesparlamentarier die Interessen der kantonalen Schule. An Beispielen wie der Dauer der obligatorischen Schulzeit, des Fremdsprachenunterrichts oder der Koedukation wird dargestellt, wie die EDK mit den Instrumenten der «Empfehlung» und des «Konkordats» auf die Harmonisierung der Schule unter dem Primat der Aufrechterhaltung des Bildungsföderalismus abzielt und so ihre Position im politischen Mehrebenensystem festigen kann.

PS. 4.1 Zum Verhältnis zwischen kantonaler Aufsicht, Gemeinde und Schule im Kontext der evaluationsbasierten Steuerung

Dr. Judith Hangartner, Pädagogische Hochschule Bern

Angestossen durch die New Public Management-Reformdiskurse der 1990er Jahre fokussierten die Steuerungsreformen der Schule auf die Einführung professioneller Schulleitungen und Instrumente einer evaluationsbasierten Steuerung. In der Folge wurden auch die Aufgaben der kommunalen und kantonalen Aufsichtsbehörden angepasst, so dass sich das Verhältnis zwischen kantonaler Aufsicht, kommunalen Behörden und Schulen änderte (Brägger, Kramis, & Teuteberg, 2007, p. 2). Parallel zum Fokus der Reformen untersuchte auch die Forschung prioritär die Veränderungen an den Schulen und wandte sich vor kurzem vermehrt den Gemeinden zu (Hangartner & Heinzer, 2016), während die Veränderungen der kantonalen Aufsicht bisher nicht systematisch erforscht wurden. Bereits die unterschiedliche Namensgebung (EDK, 2016) sowie die Selbstdarstellungen deuten auf die Diversität der Organisation und Aufgaben der kantonalen Aufsichtsbehörden. Die Rhetorik der Selbstdarstellung evoziert in der Tendenz einen Wandel von Aufsicht und Kontrolle hin zu Evaluation und Beratung. Dies wurde in einigen Kantonen auch organisatorisch nachvollzogen, indem die früheren Schulinspektorate durch professionelle Evaluationsstellen ergänzt bzw. abgelöst wurden. Im Beitrag soll ausgehend von einem ethnographischen Forschungsprojekt zur Governance der Volksschule das Verhältnis zwischen kantonaler Aufsicht, kommunalen Schulbehörden und Schulen skizziert werden. Im untersuchten Kanton Bern wurden die traditionellen Schulinspektorate beibehalten, jedoch reorganisiert und auf die „geleitete Schule“ ausgerichtet. Das Modell einer evaluationsbasierten Steuerung provoziert jedoch Widersprüche für eine Schule unter staatlicher Aufsicht. Im Beitrag werden die Praktiken, die sich zwischen neuen Steuerungsinstrumenten und tradierter Aufsichtskultur diskutiert und theoretisch eingeordnet.

Brägger, G., Kramis, J., & Teuteberg, H. (2007). Reform der Schulaufsicht und Aufbau der externen Schulevaluation in der Schweiz am Beispiel der Kantone Luzern und Thurgau. In W. Böttcher & H.-G. Kotthoff (Eds.), *Schulinspektion: Evaluation, Rechenschaftslegung und Qualitätsentwicklung vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen* (pp. 65-92). Münster: Waxmann.

EDK. (2016). EDK-IDES-Kantonsumfrage: Stand Schuljahr 2015-2016. Schulmodelle. Retrieved from Bern: <http://www.edk.ch/dyn/15673.php> (Zugriff: 14.3.2017)

Hangartner, J., & Heinzer, M. (Eds.). (2016). *Gemeinden in der Schul-Governance der Schweiz: Steuerungskultur im Umbruch*. Wiesbaden: Springer VS.

PS. 4.2 Die Schulleitung – neue Funktion, neue Aufgaben. Zur Situation einer weiteren Teilhaberin an Schule aus der Perspektive des Kantons Bern

Prof. Dr. habil. Ueli Hostettler, Pädagogische Hochschule Bern

Am Beispiel eines grossen Schweizer Kantons sollen die seit Mitte der 1990er-Jahre erfolgte Einrichtung geleiteter Schulen und die Herausbildung professioneller Schulleitung beschrieben werden. In diesem Zeitraum verändern sich Rahmenbedingungen und damit verbunden auch Organisationsformen, Aufgaben und Befugnissen der Schulleitenden. Diese beeinflussen Führungs- und Leitungsaufgaben und die Verantwortung der Schulleitung für die Schulentwicklung. Speziell interessieren dabei das Ausmass der Befugnisse im Personalwesen, die Anteile eigener Unterrichtstätigkeit und der Anteil der Unterrichtsentwicklung am gesamten Aufgabenspektrum.

PS. 5.1 Schule und Eltern: Erziehungspartnerschaft oder Kampf der Partikularinteressen?

Jan Egger lic. rer. soc., Fachhochschule Nordwestschweiz

Historisch gesehen hat sich das Verhältnis zwischen Schule und Familie asymmetrisch entwickelt. Entgegen dieser Entwicklung sind die letzten Dekaden von der Forderung geprägt, dass Eltern vermehrt in die Institution Schule einbezogen werden sollen. Argumente für eine Verzahnung der Lebenswelten der Schüler und Schülerinnen sind die Schaffung grösserer Bildungsgerechtigkeit, neue Anspruchshaltungen von Eltern an die Schule und/oder ein erhöhter Kooperationsbedarf durch Schulreformen (Inklusion, Geleitete Schule) und durch die Ausweitung der Aufgaben der Schule (Tagesstrukturen u. Ä.). In der Folge werden an Schulen Mitwirkungsgremien wie Elternräte, aber auch Elternvereinbarungen institutionalisiert, die Eltern aktiv verpflichtend in die neue «Erziehungspartnerschaft» (Bauer, 2006; Stange, 2012) einbinden wollen. Der Beitrag fokussiert die aktuelle Diskussion und referierte Ergebnisse zur Diskussion aus dem Forschungsprojekt «Kooperation von Schule und Elternhaus» (Egger, Lehmann, & Straumann, 2016), in dem die Praktiken und habituellen Grundhaltungen von Lehrpersonen gegenüber Eltern untersucht wurden.

Bauer, P. (2006). Elternpädagogik von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Egger, J., Lehmann, J., & Straumann, M. (2016). Die Praxis von Lehrpersonen mit Eltern. Eine Analyse der Deutungs- und Praxismuster. In C. Knapp & M. Bonanati (Hrsg.), Eltern. Lehrer. Schüler. Theoretische und empirische Betrachtungen zum Verhältnis von Elternhaus und Schule sowie zu schulischen Kommunikationsformen (S. 47–59). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Stange, W. (2012). Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit. Wiesbaden: Springer VS.

PS. 5.2 Externe Leistungstests: Steuerung von Inhalten oder Sicherstellung von Fairness?

Prof. Dr. Urs Moser, Universität Zürich

Externe Leistungstests sind zuweilen mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sie zu einer unerwünschten Ausrichtung des Unterrichts auf Testinhalte führen und deshalb die eigentliche Funktion – eine unabhängige Rückmeldung über den Leistungsstand der Klasse und mehr Fairness bei der Beurteilung – nicht wie vorgesehen erfüllen können. Im Beitrag wird das Spannungsfeld zwischen gewünschten Effekten und ungewollten Nebeneffekten externer Leistungstests aus einer testtheoretischen und schulpraktischen Perspektive diskutiert.

PS. Ein differenzierter Blick tut Not – Homeschooling jenseits von Dualismen

6.1

Stefan Schönenberger, Pädagogische Hochschule Luzern

Homeschooling als Extremform der elterlichen Bildungspartizipation provoziert. Während sich sowohl praktizierende Eltern als auch kantonale Behörden oft einfacher Erklärungs- und Legitimationsmuster der Befürwortung oder Ablehnung der Bildungsform bedienen, stellt Homeschooling im deutschsprachigen Raum ein Forschungsdesiderat dar. Sowohl der alleinige Verweis auf die staatliche Definitionsmacht der Bildung als auch die ausschliessliche Betonung des Elternrechts verschleiern den Blick auf die differenziellen Effekte der Bildungsform. Diese gilt es herauszuarbeiten und an der Praxis der Akteure zu kontrastieren.

PS. Ein internationaler Schulvogt? Die OECD und die Schweiz.

6.2

Dr. Regula Bürgi, Fachhochschule Nordwestschweiz

Am alle drei Jahre stattfindenden Wirbel um die Publikation der PISA-Resultate wird die Autorität der OECD hinsichtlich bildungspolitischer Fragen offensichtlich. Regula Bürgi wirft in ihrem Vortrag die Frage auf, ob mit der OECD ein internationaler Schulvogt in die bildungspolitischen Hoheitsgebiete der Schweiz Einzug hielt. Dabei wird sowohl die Entstehung des internationalen – zwischen Wissenschaft und Politik oszillierenden – Räderwerks beleuchtet (insbesondere die 1960er Jahre) als auch ein Schlaglicht auf die Zusammenarbeit der Schweiz mit dieser Organisation geworfen.
